



Das Forschungsinstitut für Leasing an der Universität zu Köln

Seit seiner Gründung im Jahre 1984 untersucht das Forschungsinstitut für Leasing an der Universität zu Köln das wissenschaftliche Fundament des Leasings. Zu den Forschungsschwerpunkten des Instituts gehören sowohl theoretische Fragestellungen aus dem Bereich der Grundlagenforschung als auch aktuelle Fragestellungen, die für die Leasingbranche von Bedeutung sind. Die Anbindung des Instituts an die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln, eine der ältesten und größten wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland, gewährleistet die Forschungsexellenz. Darüber hinaus betreut das Forschungsinstitut Lehrveranstaltungen zum Thema Leasing in den Bachelor- und Masterstudiengängen.

Getragen wird die Arbeit des Instituts vom „Verein zur Förderung des Forschungsinstituts für Leasing an der Universität zu Köln e.V.“. Die institutionellen und persönlichen Mitglieder des Fördervereins stellen die materielle Basis für die Arbeit des Instituts bereit und geben vielfältige Anstöße für neue Themen, die einer wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen. Damit bildet das Institut eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis.



Dr. Martin Starck
Präsident des Fördervereins



Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels
Direktor des Forschungsinstituts

Unsere Forschungsbereiche

Regulierung von Leasing-Gesellschaften

Seit Ende 2008 gelten Leasing- und Factoring-Gesellschaften als Finanzdienstleistungsinstitute und unterliegen damit einer eingeschränkten Bankenaufsicht. Eine wissenschaftlich fundierte Analyse zeigt auf, dass es keinen Grund dafür gibt, Leasing-Gesellschaften ähnlich wie Banken zu beaufsichtigen. Da kein Einlagengeschäft betrieben wird, entfällt das besondere Schutzbedürfnis der Einleger als Aufsichtsgrund, Leasing-Gesellschaften sind zudem auch nicht systemrelevant.

Eine vom Forschungsinstitut durchgeführte Befragung ergab, dass die Regulierung eine erhebliche Kostenbelastung mit sich bringt, wobei kleinere Gesellschaften tendenziell stärker betroffen sind. Insbesondere in den Bereichen IT, Rechnungswesen und Prüfung waren erhebliche Investitionen notwendig, um die Meldepflichten zu erfüllen.

Die quantitativen Eigenmittelanforderungen berücksichtigen das geringe Ausfallrisiko von Leasingforderungen nicht. Berechnungen des Forschungsinstituts auf der Basis eines umfangreichen Datensatzes ergeben, dass die Eigenmittelanforderungen das Risiko von Leasingforderungen weit überschätzen. Daher ist ein spezielles Risikogewicht für Leasingforderungen sinnvoll.

Die Beurteilung der Risikotragfähigkeit knüpft an Bilanzgrößen an. Aufgrund der leasingtypischen Ertragsverläufe ist das bilanzielle Eigenkapital durch eine Substanzwertrechnung zu ergänzen, um eine aussagekräftige Größe für die Risikotragfähigkeit zu erhalten. Eine wissenschaftliche Fundierung der theoretischen Grundlagen zeigt auf, dass die Substanzwertrechnung geeignet ist, das Risikodeckungspotenzial einer Leasing-Gesellschaft zu bestimmen.

Schätzung von Verlustquoten im Leasing

Neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und dem ausstehenden Forderungsbetrag im Insolvenzfall (EAD) ist die Verlustquote (LGD) die entscheidende Größe für die Quantifizierung von Kreditrisiken. Im Gegensatz zur PD-Schätzung existieren zur Ermittlung und Schätzung des LGD bisher keine etablierten Verfahren. Das Forschungsinstitut für Leasing beschäftigt sich seit Jahren mit der Entwicklung von Schätzmethode, die sowohl die Besonderheiten des Leasinggeschäfts als auch die regulatorischen Anforderungen berücksichtigen. Besonderes Augenmerk liegt auf Verfahren, die geeignet sind, den regulatorisch geforderten Downturn-LGD zu bestimmen.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16

Leasingverhältnisse müssen seit 2019 nach dem neuen Standard bilanziert werden. Entsprechend dem Right-of-Use-Approach (RoU) weisen Leasingnehmer ein Nutzungsrecht an dem Leasingobjekt und eine Leasingverpflichtung aus. Die Unterscheidung in Operating und Finance Lease entfällt, statt dessen ist nun grundsätzlich jedes Leasingverhältnis bilanzwirksam. Die Grundkonzeption des RoU wirkt zwar zunächst überzeugend, bei näherer Betrachtung zeigen sich aber eine Reihe von grundlegenden Problemen. So entfallen Anreize zu Sachverhaltsgestaltungen keineswegs, sondern verschieben sich nun auf die Abgrenzung von Leasing- zu Dienstleistungsverträgen. Daneben existieren zahlreiche explizite und implizite Wahlrechte sowie Gestaltungsmöglichkeiten, die eine Verbesserung der Aussagekraft des Jahresabschlusses fraglich erscheinen lassen. Dem zweifelhaften Informationsgewinn stehen aber erhebliche Umstellungskosten auf Seiten der Bilanzierenden gegenüber, wie eine Umfrage des Forschungsinstituts ergab.

Neue Mitglieder sichern die Arbeit des Instituts und unterstützen auf diese Weise die Erforschung und Etablierung des Finanzierungsinstruments Leasing. Darüber hinaus eröffnet die Mitgliedschaft Zugang zu aktuellen Informationen über die Leasingforschung und ermöglicht, die Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis mitzugestalten.

Absender:

.....

Ja, ich möchte Mitglied werden im

Verein zur Förderung des Forschungsinstituts für Leasing an der Universität zu Köln e.V.

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt nach der Beitragsordnung

- 500,00 € Leasing-Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern
- 1.300,00 € Leasing-Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern
- 250,00 € sonstige Unternehmen und freiberuflich Tätige
- 1.300,00 € Verbände und ähnliche Vereinigungen
- 50,00 € natürliche Personen
- Ich zahle freiwillig einen erhöhten Jahresbeitrag von€.

Ort/Datum:

.....
 Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Firmenstempel

Bitte diesen Coupon ausfüllen und in einen frankierten Umschlag an die umseitige Adresse senden.

